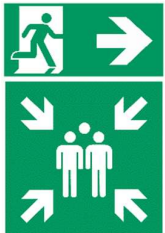


	Besucherregeln	Dokument:	QMFBBR
		Version:	Version: 2 (Ersetzt Version 1 vom 17.09.25)
		Erstellt:	SB: 03.06.26
		Geprüft:	JS: 03.06.26
		Freigegeben:	SB: 03.06.26
		Seite:	1 von 4

Symbol	Verhaltensregel
Teil 1: Grundsätzliche Besucherregeln	
	Besucher melden sich täglich beim Werkschutz an, werden ins Besucherbuch eingetragen und erhalten einen Besucherausweis, ggf. einen Chip (der Chip ist täglich wieder abzugeben). Besucherausweis bitte gut sichtbar tragen und am Ende des Besuches wieder abgeben. Besucherausweis und Chip dürfen nicht weitergegeben werden.
	Mit der Unterschrift auf der Besucherregistrierung bestätigt der/die Besucher/in, dass er/sie - die Besucherregeln für Hygiene und Sicherheit kennt und einhält, - Aushänge beachtet und den - Anweisungen der SüTAG-Mitarbeiter Folge leistet.
	Besucher dürfen sich nur in Begleitung ihres Ansprechpartners bzw. in den ausdrücklich befugten Bereichen aufhalten. Der Betrieb ist kameraüberwacht.
	Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem Betriebsgelände der SüTAG grundsätzlich verboten und bedürfen im Einzelfall einer ausdrücklichen Erlaubnis.
	Alle betriebsinternen Informationen sind streng vertraulich. Die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt und strafbar! Bitte nehmen Sie unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis.
	Im Falle eines Alarms den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen folgen. Zum Sammelplatz am Eingang beim Werkschutz gehen und beim Werkschutz sowie beim Ansprechpartner melden.
	Rauchen ist auf dem ganzen Betriebsgelände verboten, ausgenommen der Raucherbereiche. Alkohol und Drogen sind untersagt.

	Besucherregeln	Dokument:	QMFBBR
		Version:	Version: 2 (Ersetzt Version 1 vom 17.09.25)
		Erstellt:	SB: 03.06.26
		Geprüft:	JS: 03.06.26
		Freigegeben:	SB: 03.06.26
		Seite:	2 von 4

Symbol	Verhaltensregel
Teil 2: Besucherregeln für die Produktion	
	In der Produktion der SüTAG gelten für IFS-zertifizierte Fleischwarenbetriebe Hygieneanforderungen. Die erforderlichen Hygieneregeln werden vor Betreten der Produktion geschult. Aushänge sind zu beachten.
	Über aktuelle Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz ist zu informieren. Typische Symptome sind: infizierte Wunden, hohes Fieber, starker oder blutiger Durchfall, Erbrechen, etc. Sollten Sie nach dem Besuch der Schlachtereie grippeähnliche Symptome aufweisen, weisen Sie Ihren Arzt auf den Kontakt zu Geflügel hin – es könnte sich um Papageienkrankheit (Chlamydia Psittaci) handeln.
	Besucher dürfen grundsätzlich keine offenen Produkte oder produktberührende Gegenstände anfassen. Ist dies im Rahmen des Auftrages notwendig, müssen Hygienemaßnahmen festgelegt und mit der jeweiligen Abteilung umgesetzt werden.
	In der Produktion ist das Tragen von sauberer, vollständig geschlossener Hygienekleidung Pflicht. Einmal-Hygienekleidung wird gestellt. Haarnetze bzw. Astrohauben sind nach dem Farbkonzept der SüTAG zu benutzen, siehe Aushänge. Bartschutz ist ab ca. 3 mm erforderlich.
	Für einen Besuch in der Produktion bitte geeignete Schuhe anziehen. Einmal-Überzieher für private Schuhe werden gestellt. Sicherheitsschuhe sind bei Arbeiten in der Produktion Pflicht. Vor Betreten der Produktion sind die Schuhsohlen gründlich zu reinigen.
	Handschuhe sind grundsätzlich nur bei Arbeiten mit dem Produkt und aus Sicherheitsgründen erforderlich. Wunden sind mit blauen, detektierbaren Pflastern abzudecken. Einmal-Handschuhe sind dann Pflicht.
	Vor Betreten der Produktion sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Ebenfalls nach Nase putzen, usw.
	

	Besucherregeln	Dokument:	QMFBBR
		Version:	Version: 2 (Ersetzt Version 1 vom 17.09.25)
		Erstellt:	SB: 03.06.26
		Geprüft:	JS: 03.06.26
		Freigegeben:	SB: 03.06.26
		Seite:	3 von 4

Symbol	Verhaltensregel
	Essen und Trinken ist in der Produktion verboten. Bonbons, Kaugummi und Medikamente sind in der Produktion ebenfalls untersagt. 
	Uhren, Schmuck und künstliche Fingernägel sowie künstliche Wimpern sind in der Produktion verboten. Nicht entnehmbare, sichtbare Piercings sind mit einem blauen Pflaster abzudecken. Bei nicht abnehmbaren Eheringen und künstlichen oder lackierten Nägeln sind Handschuhe zu tragen (Ausnahme nur für Besucher).  
	Zur Vermeidung von Fremdkörpern metalldetektierbare Kugelschreiber verwenden. Lesebrillen sicher verstauen, nicht liegen lassen. Bei Bruch oder beim Verlust von persönlichen Gegenständen muss umgehend die SüTAG informiert werden und entsprechende Maßnahmen sind einzuleiten!

	Besucherregeln	Dokument:	QMFBBR
		Version:	Version: 2 (Ersetzt Version 1 vom 17.09.25)
		Erstellt:	SB: 03.06.26
		Geprüft:	JS: 03.06.26
		Freigegeben:	SB: 03.06.26
		Seite:	4 von 4

Symbol	Verhaltensregel
Teil 3: Regeln für Monteure und sonstige Dienstleister	
	Die Sicherheit der Produkte darf keinesfalls beeinträchtigt werden. Neben den Hygieneanforderungen gilt dies ausdrücklich auch für Fremdkörpergefahren. Notwendige Vorkehrungsmaßnahmen, wie. z.B. weiträumiges Absperren von Produkten und produktberührenden Bereichen, auch von Kisten, Transportbehälter, etc. sind abzusprechen und strikt umzusetzen. Beleuchtungskörper dürfen nicht während der Produktion gewechselt oder instandgesetzt werden. Alle Materialien, die möglicherweise Produktkontakt haben können, müssen entsprechend dem Einsatzzweck lebensmitteltauglich sein und vor dem Einsatz mit SÜTAG abgesprochen werden. Auch Schmiermittel müssen lebensauglich (Klasse H1) sein, dürfen aber trotzdem nicht in die Produkte kommen!
	Die allgemeinen Regeln der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes sind einzuhalten. Den Anweisungen der SÜTAG Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die den Vorschriften der Berufsgenossenschaften und den Hygieneanforderungen entsprechen. Diese kann von der SÜTAG gestellt werden. Hinweisschilder bzw. Aushänge sind zu befolgen.
	Arbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die für die jeweilige Tätigkeit ausgebildet, unterwiesen und autorisiert wurden. Feuergefährliche Arbeiten, wie z.B. Arbeiten mit Schweiß-, Schneid-, Trennschleif-, Anwärm- oder Lötgeräten dürfen nur mit einem Erlaubnisschein ausgeführt werden.
	Die Benutzung betriebseigener Einrichtungen bedarf ausdrücklich der Erlaubnis des Ansprechpartners. Bei Bedienen von Flurförderfahrzeugen, Hebebühnen, etc. ist eine schriftliche Einweisung erforderlich und setzt eine entsprechende Ausbildung voraus.
	Im Brandfall bzw. im Gefahrfall das Gebäude verlassen, Fenster und Türen schließen, andere Personen mitnehmen. Löschversuche nur unternehmen, wenn dies gefahrlos möglich ist.